

Das fördern
wir gern:
**energieeffizient
spülen, kühlen
und waschen!**



Unser Kundenzentrum in Herford:

Werrestr. 103, 32049 Herford

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Unser Kundenzentrum in Enger:

Bahnhofstr. 39, 32130 Enger

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 8:00 bis 13:00 Uhr

14:00 bis 18:00 Uhr

Unser Kundenzentrum in Hiddenhausen:

Rathausstr. 1, 32120 Hiddenhausen

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 8:00 bis 13:00 Uhr

14:00 bis 18:00 Uhr



Energieeffizient spülen, kühlen und waschen: Jetzt mit Zuschuss aus unserem Förderprogramm!

B oder C HAUSHALTS- GERÄTE

Wenn Sie sich bis zum 31. Dezember 2021 für ein neues strombetriebenes Haushaltsgerät der neuen Energieeffizienzklassen B oder C entscheiden, unterstützen wir Sie dabei finanziell mit einem Zuschuss aus unserem Förderprogramm:

Der Förderbetrag beträgt insgesamt 40,00 Euro*. Über einen Zeitraum von 4 Monaten erhalten Sie eine Gutschrift von 10,00 Euro* pro Monat auf Ihren Stromliefervertrag. Der entsprechende Betrag wird auf der Jahresrechnung gutgeschrieben, bis die 40,00 Euro* vollständig verrechnet sind. Als Start-Termin der Förderung gilt der Monat, in dem das Gerät angeschafft wird.

* (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer)



Das sind die Rahmenbedingungen:

- Gefördert werden Kunden, die für ihren Haushalt (bis zum 14. März 2021 ein neues strombetriebenes Haushaltsgerät der Energieeffizienzklasse A+++ oder ab 1. März 2021 ein neues strombetriebenes Haushaltsgerät der neuen Energieeffizienzklassen B oder C erwerben.
- Geräte, die vor dem 1. Januar 2020 gekauft wurden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Förderungsfähig sind folgende Geräte:
 - Kühlschränke mit und ohne ***-Gefrierfach
 - Geschirrspülmaschinen
 - WaschmaschinenAlle anderen Geräte sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Der Förderbetrag wird pro Gerät gewährt und ist an den Stromliefervertrag gebunden. Es gibt den Zuschuss maximal für ein Gerät je Geräteklasse.
- Kündigt der Kunde den Stromliefervertrag vor Ablauf des 4. Monats nach dem Start, wird die Förderung auch nur anteilig für den Zeitraum der Stromlieferung durch die STADTWERKE HERFORD GmbH gewährt.